

Amts - Blatt.

No. 15.

Marienwerder, den 13ten April

1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Nachdem der Gymnasial-Direktor, Ritter ic., Herr Mund zu Elbing, auf seinen Wunsch von dem Censurgefäch, welches Derselbe zeither versehen hat, enthoben worden, so ist der Herr Prediger Eggert an der evangelischen Hauptkirche zu St. Marien in Elbing zum Censor der daselbst gedruckten theologischen und rein wissenschaftlichen Schriften ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4ten April 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen.

von Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Während der diesjährige Eisgang fast aller größern Ströme unseres Vaterlandes die verderblichsten Zerstörungen angerichtet, fruchtbare Fluren verödet, Gebäude in Menge vernichtet, den Wohlstand vieler Familien untergraben, selbst das Menschenleben nicht verschont und auf weite Strecken Jammer und Elend verbreitet hat, ist die Eisdecke des Weichselstromes, vor einigen Wochen noch ein Gegenstand banger Besorgniß, wie durch ein Wunder fast ohne Hinterlassung von Beschädigungen verschwunden.

Die achtbaren Bewohner der Marienwerderschen Stadt und obern Amts-Niederung haben ihren Dank gegen die Vorsehung, welche eine drohende Gefahr so gnädig auch von ihnen abwendete, nicht würdiger bethätigen zu können geglaubt, als indem sie, eingedenk der Leiden ihrer minder glücklichen Mitbrüder an den Ufern der Oder, diesen nach Kräften hilfreich die Hand bieten.

Die in der oben genannten Niederung aus freiem Antriebe bewirkte Sammlung im Betrage von 145 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ist mir heute von dem Gutsbesitzer Herren Niebold zu Kaulstken mit dem Wunsche behändigt worden, dieses Geld als einen vorläufigen Beitrag zur Linderung des Elends an die am meisten bedrängten Ortschaften in den überschwemmten Oder-Gegenden gelangen zu lassen.

Indem ich den freundlichen Gebern meinen herzlichsten Dank für diesen Beweis christlicher Liebe sage und mich beeilen werde, die milden Spenden

schleunigst zu ihrer Bestimmung zu befördern, darf ich zugleich, bekannt mit dem sich nie verleugnenden Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner des Regierungs-Bezirks Marienwerder, mit Vertrauen der Hoffnung Raum geben, daß dieses edle Beispiel zahlreiche Nachfolge finden werde.

Zwar weiß ich nur zu gut, daß die vorjährige geringe Erndte, mehr aber noch der lange und strenge Winter gerade in diesem Frühjahr dem Willen zum Wohlthun sehr enge Schranken setzt, indem ein nicht geringer Theil der Bevölkerung, in einigen Gegenden des Departements mit eigenem Mangel zu kämpfen hat; dennoch wird der Ruf zur Wohlthätigkeit nicht fruchtlos ergehen, und wenn jeder für seinen nothleidenden Bruder nur giebt, was er von seinem Ueberfluß entbehren kann, sei die einzelne Gabe auch noch so klein, so wird manche Thräne des Kummers getrocknet werden.

Ganz besonders aber sind es die von der Weichsel durchströmten Kreise und deren Niederungen, welche eine Gemüthsruhe darin finden werden, demjenigen beizustehen, deren Leidensgenossen sie selbst vor kaum 9 Jahren waren, denn sie kennen aus eigener Erfahrung die zerstörende Kraft der Fluthen, und sie verdanken zum großen Theil den reichlichen Gaben aus allen Theilen der Monarchie, bei denen die Provinz Schlesien und der Regierungs-Bezirk Frankfurt wahrlich nicht zurückblieben, die Wiederherstellung ihres im Jahre 1829 zerrütteten Wohlstandes.

Deshalb ergeht denn hiedurch an alle diejenigen, welche von der Wahrheit des Spruchs, daß Geben seliger sei denn Nehmen, durchdrungen sind, ganz vorzüglich aber an die so eben aus drohender Gefahr geretteten Bewohner der ausgedehnten Weichsel-Niederungen meine herzlichste Bitte, daß sie, ein jeder nach seinen Kräften, ihren verunglückten Mitmenschen beistehen mögen.

Die Beiträge bitte ich soviel als möglich ortschaftsweise, begleitet von einem namentlichen Verzeichnisse der Geber, an die betreffende Kreis-Kassen einzuzahlen, deren Rendanten von mir ersucht sind, solche in Empfang zu nehmen, und von 14 zu 14 Tagen an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, von welcher letztern die Absendung der eingehenden Summen zu ihrer Bestimmung in gleichen Zeitabschnitten unter meiner Leitung bewirkt werden wird; aus dem Kreise Marienwerder können dagegen die Beiträge direkt an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden.

Der Betrag der milden Gaben wird von Zeit zu Zeit durch das Amts-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und demnachst auch auf gleiche Weise die Verwendung bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 10ten April 1838.

Der Regierungs-Präsident.
v. Nordenslucht.

Die Prüfung der interimistisch angestellten Schullehrer und der Schul-Amts-Bewerber in dem Seminario zu Jenkau betreffend.

Mit Bezug auf die Verfügung im Amtsblatt pro 1831 Seite 378. und 379. machen wir hierdurch bekannt, daß zu der abermaligen Prüfung bereits angestellter Schullehrer und derjenigen Schulamtsbewerber, welche nicht in einem Seminario für das Schulfach vorbereitet sind, in dem Schullehrer-Seminario zu Jenkau bei Danzig für dieses Jahr der Termin zur Prüfung auf den 25. 26. 27. und 28. Juni c. festgesetzt worden ist.

Die zu dieser Prüfung einberufenen oder zugelassenen Schullehrer und Schulamtsbewerber haben sich demnach am Tage vor derselben also am 24sten Juni bei dem Herrn Seminar-Direktor Steeger in Jenkau persönlich zu melden.

Wir fordern die Herrn Schul-Inspektoren des hiesigen Regierungs-Bezirktes auf, diese Bekanntmachung zur Kenntniß sämtlicher Schullehrer ihres Inspektions-Kreises und der in Demselben sich aufspaltenden Schulamtsbewerber zu bringen.

Marienwerder, den 4ten April 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Es ist wahrgenommen worden: daß bei Begräbnissen von Militair-Personen, welche außerhalb ihres Garnison-Orts verstorben, die Kosten-Liquidationen der Civil-Behörden um ein bedeutendes denjenigen Betrag überschritten haben, welcher Seitens der Militair-Verwaltung, namentlich nach den Bestimmungen für die Garnison-Lazareth, als Regel festgehalten wird.

Um den hieraus entstehenden Schwierigkeiten rücksichtlich der Zahlung aus dem Militair-Fonds vorzubeugen, werden sämtliche Ortsbehörden angewiesen, bei den unter ihrer Veranstaltung vorkommenden Begräbnissen aktiver Militair-Personen, vom Gemeinen bis zum Feldwebel incl. alle luxuriöse und nur einigermaßen vermeidliche Ausgaben zu vermeiden und in der Regel die Tare für die Ortsarmen nicht zu überschreiten, weshalb auch in letzterer Beziehung die Wichtigkeit der desfalligen Kosten dahin zu bescheinigen ist, daß diese Sätze nicht überschritten worden.

Die Ortsbehörden werden hiernach wohl thun, von den zunächst gelegenen Militair-Lazareth-Kommissionen darüber Erkundigungen einzuziehen, was diese an Begräbniskosten zu zahlen pflegen, um dadurch in vorkommenden Fällen einen Anhalt zu den Kosten-Berechnungen zu erhalten.

Marienwerder, den 3ten April 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Martini-Markt-Preise pro 1837 so wie die nach Vorschrift des §. raum von 18 $\frac{2}{7}$ ermittelten vierzehnjährigen und die nach Art. 46. der Dekla- jährigen Durchschnittspreise der Haupt-Getreide-Arten in den nachbenannten

M a r k t p r e i s e

Markort	Weizen						Roggen						Gerste							
	Martini-Preis 1837		Vierzehn- jähriger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{7}$		Zehnjähri- ger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{5}$		Martini-Preis 1837		Vierzehn- jähriger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{7}$		Zehnjähri- ger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{5}$		Martini-Preis 1837							
	Al. Syr. &	fl.	Al. Syr. &	fl.	Al. Syr. &	fl.	Al. Syr. &	fl.	Al. Syr. &	fl.	Al. Syr. &	fl.	Al. Syr. &	fl.						
Sonig	—	—	1	24	—	2	1	6	1	7	7	1	1	3	1	3	7	25	5	
Dt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erone	1	22	6	1	22	11	2	1	8	1	10	—	1	3	6	1	6	—	25	—
Grauz- denz	1	14	7	1	16	10	1	23	—	1	1	8	29	7	1	1	8	21	—	
Thorn	1	10	3	1	13	11	1	18	11	1	2	—	29	2	1	1	5	21	7	

Marienwerder, den
Königlich Preussische

E i n p f a r r u n g s - D e k r e t

der evangelischen Bewohner der Ditschaften Brochnowko, Kuczwalli, Nawra, Pluskowenz, Slawkowo, Warzewik, Wybez und Grynno zur evangelischen Kirche zu Culmsee.

In Gemäßheit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11. §§. 242. 260. 265. und 294., nach welchen sämtliche, einen ordentlichen Wohnsitz begründende Einwohner sich einer Kirche ihrer Confession anzuschließen verpflichtet sind, wird hierdurch auf den Grund der Verhandlungen vom 6ten, 8ten, 12ten und 17ten März c., so wie der Erklärung vom 1sten Dezember a. pr. Folgendes festgesetzt.

§. 1.

Zur evangelischen Kirche in Culmsee gehören als Eingepfarrte die evangelische Bewohner der Ditschaften Brochnowko, Kuczwalli, Nawra, Pluskowenz, Slawkowo, Warzewik, Wybez und adelich Grynno, Thorner Kreises.

§. 2.

Der jedesmalige berufene Prediger der evangelischen Kirche zu Culmsee tritt zu den neu Eingepfarrten in das gesetliche Verhältniß eines Pfarrers, er hat alle Rechte eines solchen und bezieht für die von ihm verrichtete Amts-

73. der Gemeinheits- Theilungs- Ordnung vom 7ten Juni 1821 für den Zei-
 ration vom 29sten März 1816 für den Zeitraum von 18 $\frac{2}{7}$ festgestellten jährl.
 Markt-Orten werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

f u n g

Gerste				Hafer				Erbsen															
Vierzehn- jähriger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{7}$		Zehnjähr- ger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{7}$		Martini- Preis pro 1837		Vierzehn- jähriger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{7}$		Zehnjähr- riger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{7}$		Martini- Preis pro 1837		vierzehn jähriger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{7}$		Zehnjähr- ger Durch- schnitt pro 18 $\frac{2}{7}$									
fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.								
—	20	1	—	21	3	—	18	—	16	7	;	17	9	1	10	5	1	3	1	1	2	4	
—	23	3	—	24	8	—	23	9	—	21	9	;	22	6	1	10	—	1	5	5	1	6	2
—	22	7	—	23	7	—	14	8	—	15	—	;	16	3	;	28	2	1	3	10	1	3	10
—	20	7	—	22	—	—	14	8	—	14	6	;	15	10	1	—	2	1	2	2	1	1	7

31sten März 1838.
 Regierung.

Handlungen die Stolgebühren nach der für die evangelische Kirche zu Culm-
 see geltenden, in dem Einsparungs- Dekret vom 18ten August 1820, Amts-
 blatt pro 1820 Nro. 36. abgedruckten Stolltare. Gegenseitig ist der Pfarrer
 seiner Seits verpflichtet, alle Pflichten eines Seelsorgers gegen diese Einge-
 sparrte zu übernehmen.

§. 3.

Die evangelischen Eingeparrten müssen jährlich, insofern sie Ackerbesitzer
 sind, von jeder culmischen Hufe Land 6 sgr., sonst aber die Hausbesitzer
 Müller und Handwerker für sich, ihre Frauen und Kinder zehn Silbergro-
 schen, jeder Eigenkärhner vier Silbergroschen, jeder bloße Einwohner oder
 Knecht zwei Silbergroschen, jeder Junge oder jede Magd einen Silbergroschen
 an die Kirchen-Kasse zu Culmsee zur Unterhaltung des evangelischen Predigers
 und anderer kirchlichen Bedürfnisse entrichten.

§. 4.

Bei vorfallenden Kirchen und Pfarrbauten leisten die Eingeparrten ihre
 Beiträge nach Vorschrift der Gesetze.

§. 5.

In Rücksicht aller als bingliche Last an die katholischen Kirchen und Pfarreien, auch von den evangelischen Eigenthümern zu entrichtenden Gefälle als Meßflorn, Zehnten u. d. hat es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, hingegen bezieht die persönlichen Abgaben von den evangelischen Gläubigen benodiget von den evangelischen Pfarrern.

§. 6.

Der letztere erhält jedoch kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig eine oder mehrere der incorporirten Gemeinden mit Genehmigung der Obrigkeit sich von diesem Pfarrverbande trennen sollten, um eigene Kirchen-Anstalten zu bilden.

§. 7.

Im Uebrigen hat es bei der bisher bestandenen Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden. Marienwerder, den 2ten April 1838.
Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

In der Nacht vom 30sten bis zum 31sten v. M. sind die unten näher bezeichneten Ulanen Anton Klowczynski und Mathias Ragocz aus der Garnison in Greifenberg heimlich entwichen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden dem zufolge dienlichst ersucht, auf den ic. Klowczynsky und Ragocz gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle sie an das unterzeichnete Regiments-Kommando abliefern zu lassen.
Treprow a./R., den 2ten April 1838.

Königl. Kommando des 4ten Ulanen-Regiments.

Signalement des ic. Klowczynski.

Geburtsort — Bromberg, Religion — katholisch, Alter — 33 Jahr, 3 Monat, Dienstzeit — 4 Jahr 2 Monat, Haare — blond, Gesichtsfarbe — bleich, Gestalt — breit und stark, Sprache — polnisch und deutsch, letztere gekläufig, aber mit polnischem Accent. Ist bereits wegen zweimaliger Desertion bestraft worden, befindet sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes.

Bekleidung: Eine fast neue Dienstjacke und ganz neue Reithosen, eine neue blautuchne Mütze mit rothem Besätze, ein paar Commissstiefeln mit Sporen, eine schwarze tuchne Halsbinde und ein Kommisshemde.

Signalement des ic. Ragocz.

Geburtsort — Saleszie, Kreis Schwetz, Regierungs-Bezirk Marienwerder, Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr 2 Monat, Dienstzeit — 4 Jahr 11 Monat, Haare — blond, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersezt und kräftig. Sprache — polnisch und deutsch, letztere nur gebrochen.

Ist wegen Desertion bereits mit 1½ Jahr Festungs-Arrest bestraft worden, und befindet sich in der 2ten Klasse des Soldatenstandes.

Bekleidung: Eine fast neue Diensthacke und ganz neue Reithosen, eine blau suchne Mütze mit rothem Besatz, ein Paar Kommissstiefeln mit Sporen, eine schwarze suchene Halsbinde und ein Commisshemde.

Der in Nro. 23. unseres vorjährigen Amtsblatts vom Königlichen Inquisitionat zu Graudenz unterm 29sten Mai v. J. steckbrieflich verfolgte Joseph Bruttkiewicz ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 5ten April 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-
Chronik der
öffentlichen
Beden.
Dem bisherigen Garnison-Verwaltungs-Inspektor Koch in Thorn ist vom Königlichen Kriegs-Ministerium das Prädikat Ober-Inspektor verliehen worden.

Der Ober-Grenz-Kontroleur Strippentow zu Gollub ist als Ober-Steuer-Kontroleur nach Schwes versetzt worden.

Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense
Februar 1838.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	G e t r e i d e												
	Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Weiße Erbsen				
	Atl.	sg. pf.	Atl.	sg. pf.	Atl.	sg. pf.	Atl.	sg. pf.	Atl.	sg. pf.			
Conitz	—	—	1 13	9	1 —	11	—	21	7	1 21	6		
Cherfburg	1	17	3	1 9	10	—	28	3	—	1 10	8		
Dt. Crona	—	—	—	1 13	5	—	26	6	—	1 14	10		
Eulm	1	20	—	1 11	10	1 —	—	—	21	2	1 14	5	
Glatow	1	—	—	1 15	5	1 4	1	—	20	2	1 18	10	
Graudenz	1	20	—	1 12	10	—	29	—	—	20	—	1 14	—
Hbbau	1	26	3	1 16	7	1 6	—	—	18	2	1 15	2	
Marienwerder	1	19	7	1 9	10	—	29	3	—	18	7	1 12	11
Mewe	1	19	1	1 11	10	—	29	6	—	18	9	1 12	2
Niesenburg	1	23	10	1 18	6	1 2	1	—	19	5	1 13	3	
Schlochau	1	25	—	1 15	—	1 1	11	—	23	1	1 20	—	
Schwes	1	16	7	1 11	5	—	25	11	—	—	1 14	10	
Strasburg	1	21	9	1 17	1	1 5	5	—	24	—	1 15	2	
Thorn	1	18	5	1 11	2	—	26	2	—	21	9	1 15	8
Bischofswerder	1	17	8	1 11	10	1 1	4	—	19	3	1 12	9	
Dt. Eplau	1	18	11	1 10	9	1 3	4	—	20	—	1 13	10	
Kreysbade	1	21	1	1 9	2	—	—	—	19	9	1 5	—	
Neuenburg	1	24	10	1 14	6	—	26	10	—	18	7	1 13	2
Niesenberg	1	20	—	1 10	—	1 —	—	—	13	—	1 15	—	
Durchschnittspreis	1	20	3	1 12	9	1 —	5	—	20	3	1 14	—	

In den Städten:	Graue Erbsen		Kartoffeln pro Schf.		Rauchfutter						
					Heu pro Centn. à 110 Pfund		Stroh pro Schock				
	Ntl.	sg. pf.	Ntl.	sg. pf.	Ntl.	sg. pf.	Ntl.	sg. pf.	Ntl.	sg. pf.	
Contz	—	—	—	17 8	—	20	—	6	20	—	—
Christburg	1	22 3	—	17 7	—	—	—	—	—	—	—
St. Erone	—	—	—	13 3	—	27 6	—	7	10	—	7 10
Culm	—	—	—	13 5	—	20	—	3	20	—	3 20
Statow	—	—	—	10	—	1	—	7	—	—	6
Srauden	1	20	—	14 4	—	24 6	—	3	10	—	—
Ebbau	2	—	—	19 6	—	27	—	4	—	—	2
Marienwerder	1	23 10	—	14 11	—	18 8	—	2	23 4	—	3 4
Reme	1	17 2	—	15 1	—	20 6	—	3	10	—	3 5
Riesenburg	1	25	—	18 10	—	20	—	3	10	—	—
Schlochau	—	—	—	15	—	24 7	—	8	3 9	—	7
Schwes	—	—	—	14 4	—	25	—	5	—	—	4 15
Strasburg	—	—	—	21 5	—	25	—	4	—	—	—
Thorn	—	—	—	16 11	—	20 9	—	4	10 2	—	—
Wischowwerder	1	10	—	16 8	—	25	—	3	15	—	3 15
St. Eylan	1	20	—	18 2	—	25	—	4	—	—	—
Freystadt	1	7 6	—	16 2	—	24	—	3	15	—	3
Neuenburg	—	—	—	12 8	—	25	—	4	—	—	3 25
Rosenberg	1	20	—	20	—	20	—	3	15	—	—
Durchschnittspreis	1	19 7	—	16 7	—	23 6	—	4	15 8	—	4 8 6

Aus Bromina bei Culmsee ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Eisensbach, welcher den Eisfaßen Pankras in Schwarzbruch mittelst Einbruch bestohlen, nachdem er schon festgenommen war, am 29sten März c. entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Verretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Thorn, den 30sten März 1838.

Der Magistrat.

Signalement:

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

Geburtsort — unbekannt, Vaterland — Preußen, Alter — circa 32 Jahr, gewöhnlicher Aufenthalt — Bromina, Religion — evangelisch, Stand, Gewerbe — Tagelöhner, Größe — 5 Fuß 8 Zoll, Haare — dunkelblond, Augen — blau, Nase und Mund — klein, Zähne — vollständig und gesund, Bart — schwach und dunkelblond, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schlank und von militairischer Haltung, Sprache — deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen — unbekannt.